



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

Bundesministerium des Innern und für Heimat, 11014 Berlin

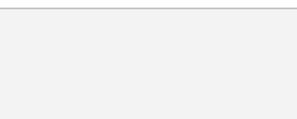
Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Marc Henrichmann
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Bürgermeister der Stadt Dülmen
Herrn Carsten Hövekamp
Markt 1
48249 Dülmen

Mahmut Özdemir MdB
Parlamentarischer Staatssekretär

Alt Moabit 140
10557 Berlin

Postanschrift:
11014 Berlin



www.bmi.bund.de

Berlin, 23. Februar 2024

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,
sehr geehrter Herr Bürgermeister,

vielen Dank für Ihr gemeinsames Schreiben an Frau Bundesministerin Nancy Faeser vom 19. Dezember 2023, in dem Sie die Situation bezüglich der Unterbringung von Schutzsuchenden und der daraus folgenden Konsequenzen vor Ort beschreiben. Frau Bundesministerin hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg gegen die Ukraine hat in Europa die größte Fluchtbewegung seit dem Zweiten Weltkrieg ausgelöst. In Deutschland konnten wir seit Februar 2022 insbesondere dank der überwältigenden Solidarität in unserer Gesellschaft bislang über 1,4 Millionen Geflüchteten aus der Ukraine Schutz bieten. Hinzu kommt, dass viele Menschen aus anderen Teilen der Welt auf der Flucht vor Verfolgung nach Europa und Deutschland kommen.

Ich nehme die Sorgen und Ängste der Menschen vor Ort sehr genau wahr und ich nehme sie ebenso ernst. Mir ist der fachliche Austausch mit Ihnen wichtig und ich bin davon überzeugt, dass Bund, Länder und Kommunen nur im gemeinsamen Schulterschluss zu guten Lösungen kommen können. Für die Unterstützung im Landkreis Coesfeld und bei allen Engagierten bei Ihnen vor Ort bei der humanitären Aufnahme schutzsuchender Menschen möchte ich mich an dieser Stelle ausdrücklich bedanken.

Bereits im Jahr 2022 hat der Bund die Länder im Bereich Flucht und Migration mit Pauschalen in Höhe von 4,5 Milliarden Euro in 2022 und 3,75 Milliarden Euro in 2023 entlastet. Zudem hat der Rechtskreiswechsel für die aus der Ukraine geflüchteten Menschen vom Asylbewerberleistungsgesetz zu den Sozialgesetzbüchern zu spürbaren finanziellen Entlastungen geführt. Am 6. November 2023 haben sich Bund und Länder unter anderem darauf geeinigt, Maßnahmen zu schnelleren Asylverfahren und Rückführungen zu ergreifen und die Beteiligung des Bundes an den Flüchtlingskosten neu zu ordnen. Hierbei ist die Flüchtlingspauschale i.H.v. 7.500 Euro pro Asyl-antragstellenden hervorzuheben. Es wurde für diese Pauschale eine Abschlagszahlung in Höhe von 1,75 Milliarden Euro in der ersten Hälfte des Jahres 2024 beschlossen, die Spitzabrechnung soll jeweils im Folgejahr durchgeführt werden

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat hat eine Reihe von Maßnahmen zur Ordnung und Steuerung der Migration ergriffen und unterstützt die Länder und Kommunen gemeinsam mit den daneben zuständigen Bundesressorts. Diese möchte ich nachfolgend skizzieren:

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) unterstützt die staatlichen und kommunalen Bedarfsträger bei der Unterbringung von Schutzsuchenden durch die Bereitstellung von gegenwärtig nicht benötigten Gebäuden oder Flächen. Zu diesem Zweck sind der Stadt Dülmen aktuell zwei Liegenschaften mit einer Aufnahmekapazität von 200 Plätzen überlassen. In Münster wurden aktuell sieben Liegenschaften mit einer Kapazität von rund 2000 Plätzen, in Bocholt drei Objekte, mit einer Aufnahmekapazität von insgesamt 30 Plätzen und in Rheine eine Liegenschaft mit einer Kapazität von acht Plätzen überlassen. Darüber hinaus können aktuell von der BImA keine weiteren Objekte in der Region Dülmen/Münsterland zur Verfügung gestellt werden.

Um die Schleusungskriminalität stärker zu bekämpfen und die irreguläre Migration zu begrenzen, werden die Mitte Oktober 2023 angeordneten vorübergehenden Binnengrenzkontrollen an den Landgrenzen zur Republik Polen, der Tschechischen Republik und zur Schweiz bis zum 15. Juni 2024 fortgesetzt. Auch an der deutsch-österreichischen Grenze finden weiterhin vorübergehende Binnengrenzkontrollen statt, diese laufen aktuell bis zum 11. Mai 2024. Das durch die vorübergehende Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen eröffnete Bündel an grenzpolizeilichen Maßnahmen ermöglicht die Flexibilität, die notwendig ist, um einen Beitrag zur Eindämmung der irregulären Migration nach Deutschland zu leisten. Bei Feststellung unerlaubter Einreisen werden aufenthaltsbeendende bzw. einreiseverhindernde Maßnahmen nach den Umständen des jeweiligen Einzelfalls geprüft und vollzogen. Schutzbegehrende Drittstaatsangehörige werden – wie bisher – grundsätzlich an die zuständige Erstaufnahmeeinrichtung zum Zwecke der Prüfung asylrechtlicher Belange einschließlich etwaiger Überstellungen in andere EU-Mitgliedstaaten nach Maßgabe der Dublin-Verordnung weitergeleitet.

Das BMI stellt den Ländern und Kommunen mit dem digitalen Migrations-Dashboard zum Teil tagesaktuelle Daten zum Migrationsgeschehen zur Verfügung, um entsprechende die Planungen und Entscheidungen zu erleichtern.

Am 23. Dezember 2023 ist das Gesetz zur Einstufung von Georgien und Moldau als sichere Herkunftsstaaten in Kraft getreten. Am 18. Januar 2024 hat der Deutsche Bundestag das sogenannte Rückführungsverbesserungsgesetz beschlossen, dessen Kern erweiterte Durchsuchungsmöglichkeiten und eine Ausdehnung des Ausreisegewahrsams sind. Rückführungen können künftig noch effektiver gestaltet werden. Auch wenn die operative Umsetzung von Rückführungen Aufgabe der Länder ist, haben Bund und Länder ihren Austausch und ihre Zusammenarbeit in diesem Bereich in den letzten zwei Jahren deutlich verstärkt, um den Bereich der Rückführungen zu stärken.

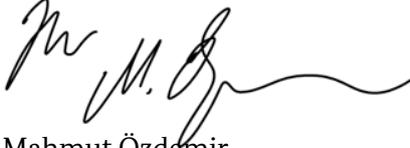
Auf europäischer Ebene haben sich die EU-Mitgliedstaaten mit dem EU-Parlament Ende letzten Jahres zu noch offenen Punkten bei der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems geeinigt. Ziel ist ein faires, effizientes und krisensicheres Gemeinsames Asylsystem. Die Reform beinhaltet auch, dass über Schutzgesuche von Menschen mit einer geringen Aussicht auf Schutz in der EU bereits an den EU-Außengrenzen entschieden werden wird. Die förmliche Annahme der Reform wird voraussichtlich im April 2024 erfolgen.

Die Erarbeitung von Migrationspartnerschaften durch den im Bundesministerium des Innern und für Heimat angesiedelten Sonderbevollmächtigten für Migrationsabkommen, Dr. Joachim Stamp, ist ein weiterer Baustein zur Reduzierung irregulärer Migration und zur Stärkung legaler Migration. Wir brauchen eine dauerhafte und umfassende Zusammenarbeit mit Herkunftsländern, gerade auch um die Kooperationsbereitschaft bei der Rückübernahme zu verbessern. Am 19. Dezember 2023 wurde mit Georgien – parallel zu der Einstufung als sicheres Herkunftsland - eine Migrationsvereinbarung geschlossen, welche die Arbeitsmigration beispielsweise im Bereich Saisonarbeit stärken sowie die Rückkehrkooperation vertiefen soll. Der Abschluss einer Migrationsvereinbarung mit der ebenfalls als sicheres Herkunftsland eingestuften Republik Moldau wird zeitnah im 1. Halbjahr 2024 erwartet. Im Jahr 2023 entfielen rund 15 % der abgelehnten Asylerstanträge in Deutschland auf diese beiden Länder. Mit dem Königreich Marokko wurde in Folge eines gemeinsamen Besuchs mit Frau Bundesministerin Faeser im Oktober 2023 durch den Sonderbevollmächtigten am 23. Januar 2024 eine umfassende Migrationspartnerschaft vereinbart. Daneben befindet sich der Sonderbevollmächtigte in Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedener weiterer ausländischer Regierungen. Neben diesem neuen Ansatz zur Entwicklung umfassender Migrationspartnerschaften wird auch die bestehende Rückkehrkooperation mit Herkunftsländern durch die zuständigen Stellen in Bund und Ländern fortgesetzt.

Ich möchte mit dieser Darstellung deutlich machen, dass wir uns der Belastung der Kommunen bewusst sind. Wir haben den Austausch mit den Ländern, aber auch mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Aufgabenbereiche der Kommunen als BMI bereits deutlich verstärkt, auch weil es uns wichtig war und ist, hier direkter und unmittelbarer über die Situation und darüber zu sprechen, was wirkt. So ist bei der Erarbeitung des Rückführungsverbesserungsgesetzes ein intensiver Austausch auch mit kommunalen Ausländerbehörden erfolgt. Wir arbeiten mit einer ganzen Reihe von Maßnahmen gemeinsam mit allen Beteiligten in Bund, Ländern und Kommunen darauf hin, die Belastung vor allem der Kommunen durch bessere Steuerung und Ordnung der Migration zu reduzieren.

Für die großen Herausforderungen dieser Zeit gibt es leider keine schnellen und einfachen Lösungen, weshalb ich darum bitte, dem eingeschlagenen Weg der Lösungsansätze innerhalb der Bundesrepublik, aber auch im Zusammenwirken mit unseren EU-Partnern Vertrauen entgegen zu bringen. Ich bedanke mich nochmals für Ihr Schreiben und möchte betonen, dass das Bundesministerium des Innern und für Heimat konstruktiven Vorschlägen jederzeit offen gegenübersteht, denn wir können der gegenwärtigen Situation weiter nur gemeinsam begegnen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Özdemir', with a long horizontal flourish extending to the right.

Mahmut Özdemir